# Arbeitszeugnisse kritisch hinterfragt: Keine Gefälligkeiten!

Die herkömmlichen Arbeitszeugnisse erweisen den Austretenden einen Bärendienst und taugen für die Selektion nichts. Es braucht daher einen neuen Standard, der formell richtige, aussagekräftige und inhaltsreiche Zeugnisse gewährleistet.

Dr. Hans Fischer

DK 658.313

as Stammtischspiel: Zeigen Sie Ihren Kollegen ein x-beliebiges Arbeitszeugnis und lassen Sie die zum Zeugnis gehörende Person beschreiben. Sie werden überrascht sein!

## Was ein Arbeitszeugnis aussagen sollte...

Für den Arbeitnehmer soll das Zeugnis einen möglichst objektiven Befähigungsnachweis darstellen. Einem Arbeitgeber sollen die Berufserfahrungen, die Fähigkeiten und das arbeitsrelevante Verhalten eines potentiellen Mitarbeiters aufgezeigt werden. Ein Zeugnis ist also einerseits eine schriftliche, aussagekräftige Beurteilung eines Mitarbeiters und anderseits ein Instrument zur Personalauswahl.

### ...und was es meistens aussagt

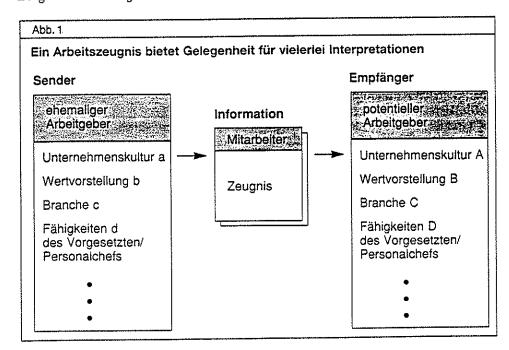
Nicht viel! Diese Antwort wäre allzu billig ohne nähere Begründung. Als Personalverantwortlicher wird man täglich mit unterschiedlichsten Arbeitszeugnissen konfrontiert: Es gibt fehlerhafte, es gibt unvollständige, es gibt stil-

sichere, es gibt schwülstige, es gibt praktisch ausnahmslos gute. Aber gibt es auch wahre, aussagekräftige, gar schlechte?

Schlechte Zeugnisse – abgesehen von den üblichen, aber verpönten (weil codierten) Formulierungen – sind in der Praxis selten. Existieren folglich gar keine schlechten Mitarbeiter? Nun, darüber belehrt mich der Alltag: Es gibt nicht nur gute und exzellente

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie mir all diese Arbeitszeugnisse bestätigen und vorgaukeln wollen.

Daher gelange ich beim Fragen nach dem Nutzen von Arbeitszeugnissen zum einfachen, aber entmutigenden Resultat: Die herkömmlichen Arbeitszeugnisse erweisen den austretenden Arbeitnehmern einen Bärendienst und taugen für die Selektion nichts!



#### Abb. 2

#### Grundsätze zur Abfassung eines Arbeitszeugnisses

- 1. «Codes» sind rechtlich verboten.
- 2. Die gesetzlichen Anforderungen heissen: «Wahrheit, Klarheit, Vollständigkeit».
- 3. Wahrheitspflicht geht vor Wohlwollen.
- 4. Wesentliche Tatsachen dürfen nicht weggelassen werden.
- 5. Das Erstellen eines Arbeitszeugnisses setzt eine eingehende Beurteilung des Mitarbeiters voraus!
- 6. Die Zeugnisbesprechung bringt Klarheit, denn erst durch Kommunikation wird bestätigt, ob die Information verstanden worden ist.

#### Bärendienst für den Arbeitnehmer

In jenem Fall, wo die «gute» Zeugnis-Aussage nicht mit dem tatsächlichen Leistungsbild eines Mitarbeiters übereinstimmt, erwachsen letztlich für einen Arbeitnehmer nur Nachteile: Weil er die Erwartungen des neuen Arbeitgebers nicht erfüllen kann, muss das über kurz oder lang zu Frustration und erneutem Stellenwechsel führen. Fazit:

«Gute» Zeugnisse nützen nichts, denn die versprochene Leistung muss auch erbracht werden!

#### Unbefriedigendes Selektionshilfsmittel

In mittleren und grösseren Unternehmen und bei höheren Fluktuationsraten fallen für Personalverant-

#### Widersprüchliche Vorgaben

falschen Tatsachen.

kräfte die Arbeit!

In der Schweiz ist das Arbeitszeugnis im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und basiert auf einer knappen gesetzlichen Grundlage. Gemäss Artikel 330a hat der Arbeitnehmer jederzeit Ansprch auf ein einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis, das im Wesentlichen etwas über folgende Punkte aussagen soll:

wortliche mehr Personalrekrutie-

rungsaufgaben an. Zur Selektion

von Stellenbewerbern sind Arbeitszeugnisse aber höchst ungenügende

und von der Aussagekraft her unbefriedigende Hilfsmittel. Sie erfüllen

ihre ursprüngliche Funktion nicht

erte Formulierungen, falsche Gewichtungen, Mischungen von Wahrem und

Unwahrem usw. Nicht selten - wie

man täglich erleben kann - werden gar vorsätzlich «gute» Abgangszeugnisse

ausgestellt: Hier reicht die Skala vom

Wegloben bis zum Vorgaukeln von

Auf diese Weise erschweren sich Per-

sonalverantwortliche und Führungs-

Wie soll man aufgrund solcher «Zeugnisse» ernsthaft selektionieren?

Gründe dafür gibt es viele: codierte Aussagen, Interpretationen, verschlei-

mehr.

- Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Leistung und Verhalten.

Bei Art und Dauer handelt es sich um klare Tatsachen. Die Objektivität ist hier denn auch leicht festzustellen. Die Beurteilung von Leistung und Verhalten lässt hingegen einen weiten Ermessensspielraum, sowohl für den Zeugnisaussteller wie auch für den -empfänger. Hier gedeihen somit auch die gröbsten «Stilblüten». Je nach Menschenbild, Wertvorstellungen und Qualifikation von Zeugnisaussteller und -empfänger ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen (Abb. 1).

Ungünstige Gesamtbewertungen müssen klar durch die Angabe von Tatsachen belegt werden. In der Form einfachen Arbeitszeugnisses -bescheinigung) (Arbeitsbestätigung, entledigt man sich dieses Problems auf elegante Weise.

#### Abb. 3

#### Bestandteile eines Vollzeugnisses

#### Obligatorische Bestandteile:

#### Tatsachen

Titel Arbeitszeugnis

Personalien Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort

Dauer der Arbeit juristische Dauer

Art der Tätigkeit Berufsbezeichnung, Funktion, Aufgabenbereich,

Spezialkenntnisse, Verantwortung, Beförderungen

Urteile

Bewertung der Arbeitsmenge, der Arbeitsqualität sowie Leistung

der Leistungsbereitschaft

Verhalten Bewertung des Verhaltens gegenüber Mitarbeitern und

Vorgesetzten während der Arbeitsleistung

Bei einem Schlusszeugnis gilt grundsätzlich das Datum Ort und Datum

der rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Eigenhändige

Unterschriften im Normalfall des Linienvorgesetzten und des

Personalverantwortlichen

Genaue

Firmenbezeichnung

#### Fakultative Bestandteile

 Beendigungsgrund nur auf Wunsch des Arbeitnehmers und wenn es zur

Vervollständigung des Gesamteindruckes unumgänglich ist

Wird vom Arbeitnehmer jedoch eine Beurteilung von Leistung und Verhalten verlangt (qualifiziertes Arbeitszeugnis oder Vollzeugnis), wird vielfach - bewusst oder unbewusst zu verschleiernden und verdeckten (codierten) Formulierungen gegriffen, anstatt dass der tatsächliche Sachverhalt beschrieben wird.

Ein Hauptgrund zur Verwässerung oder genauer zu mangelndem Mut zu Ehrlichkeit und Objektivität - liegt meines Erachtens in den scheinbar widersprüchlichen Vorgaben

- keine Tatsachen weglassen<sup>\*</sup> und
- das berufliche Weiterkommen nicht behindern<sub>"</sub>.

Diese doppelte Zielsetzung unter einen Hut zu bringen wirkt beim Aussteller eines Arbeitszeugnisses wie ein Damoklesschwert. Denn wer steht als Zeugnisaussteller schon gerne «mit einem Bein» dauernd vor Arbeitsgericht! Dieses Problem der diametral entgegengesetzten Anforderungen zu meistern setzt sprachliche Sicherheit und Gewandtheit voraus. Wer verfügt in genügendem Mass darüber?

Nur die grösseren Unternehmen haben vollberufliche Personalverantwortliche, die in Zusammenarbeit mit der Linie Zeugnisse verfassen und entsprechend vertiefte Kenntnisse aufweisen. Woher aber sollen Verantwortliche von Klein- und Kleinstbetrieben das Know-how nehmen, um sich für die Ausstellung von Zeugnissen mit allen Finessen auf dem lausenden zu halten?

#### **Neue Ansätze sind nötig**

Wollen wir den Stellenwert und die Aussagekraft eines Arbeitszeugnisses wieder erhöhen, müssen wir die landläufige Praxis der erwähnten Zeugnissprache und der Gefälligkeit verlassen. Der Ruf von verantwortungsbewussten Führungskräften und Personalverantwortlichen nach uncodierten, wahrheitsgetreuen und vollständigen Arbeitszeugnissen ist verständlich.

Abbildung 2 zeigt sechs Grundsätze zur Abfassung eines Zeugnisses. Deren Befolgung führt zu einer wesentlichen Verbesserung Zeugnisqualität.

Die gesetzlichen Bestandteile eines Vollzeugnisses (Abb. 3) garantieren die

formelle Richtigkeit. Im Idealfall basieren Arbeitszeugnisse auf Beurteilungen. Wenn diese in Mitarbeitergesprächen bestätigt werden, bedarf es bei Austritt eines Mitarbeiters nur noch einer prägnanten schriftlichen Zusammenfassung.

#### **Standardisiertes** Arbeitszeugnis

Individuell formulierte Arbeitszeugnisse auf der Basis eines zweckmässigen Standards (Abb. 4) erfüllen alle Anforderungen an Arbeitszeugnisse. Überdies: Formell richtige, aussagekräftige und inhaltsreiche Zeugnisse sind wichtige Imageträger eines Unternehmens!

Die Besprechnung des Zeugnisses mit dem austretenden Mitarbeiter hat bei einer späteren Referenzauskunft den grossen Vorteil, dass man sich auf bereits Besprochenes beziehen kann.

Bedenken wegen geringer Akzeptanz von standardisierten Arbeitszeugnissen sind meines Erachtens fehl am Platz. Allem Neuen mangelt es anfänglich an der notwendigen Akzeptanz, und jede Veränderung stösst auf Widerstand. Die gegenwärtige Praxis mit den Gefälligkeiten und den Pseudoaussagen von Arbeitszeugnissen ist jedoch eine Alibiübung, die weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber zufriedenstellt. Bei entsprechender Information und einer gewissen Solidarität der Zeugnisverfasser dürfte sich ein neuer Zeugnisstil mittelfristig in der Praxis durchsetzen.

#### Résumé

Les certificats de travail traditionnels rendent un mauvais service aux soriants et ne valent rien pour la sélection. C'est pourquoi il faut un nouveau standard qui garantit des certificats formellement corrects, significatifs et riches en ce qui concerne le fonds.

#### Summary

The traditional testimonial does the employee leaving a company a disservice and is wellnigh useless for the selection. In short, a new standard is needed which will ensure a testimonial which is formally correct, conclusive and rich in content.

#### Abb. 4

#### Standardisiertes Arbeitszeugnis

#### Genaue Firmenbezeichnung

#### Titel

#### 1. Tatsachen

Name, Vorname, Geburtsdatum, Bürgerort

Juristische Dauer des Arbeitsverhältnisses (von/bis)

Art der Tätigkeit und Veränderungen, Verantwortung, Spezialkenntnisse, Beförderungen

 Beurteilung von Leistung und Verhalten
Bewertung von Arbeitsmenge, -qualität und Leistungsbereitschaft. Bewertung des Verhaltens gegenüber Mitarbeitern und Vorgesetzten

#### 3. Beendigungsgrund

Nur auf Wunsch des Arbeitnehmers oder zur Vervollständigung des Gesamteindruckes

Ort, Datum

eigenhändige Unterschriften